

geänderter Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die energetische Sanierung der Turnhalle im Rahmen des STARK III-Förderprogramms, Phase I, unter Vorbehalt eines Förderbescheides.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Einstellung der Mittel bei der nächsten Nachtragshaushalts- und Investitionsplanung vorzunehmen.
3. **Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gegenüber dem Land Verhandlungen aufzunehmen, ob die Realisierung eines wirtschaftlicheren Ersatzneubaus möglich ist, der dann das Sanierungsvorhaben ersetzt. Über das Ergebnis ist in den Fachausschüssen zu berichten.**